

# Abwasser-Musterbescheid für Schmutzwassergebühren

Im Abwasserbereich erheben wir für die Entsorgung Ihres Schmutz- und Niederschlagswassers Gebühren. Im Folgenden erläutern wir, wie sich die Gebühr zusammensetzt und welche Bestandteile Ihr Gebührenbescheid hat.

**Abwasserzweckverband  
"Mittlere Unstrut"**  
Hüngelgasse 13 - 99947 Bad Langensalza

Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut"  
Hüngelgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Eheleute**  
Max und Margarete Mustermann  
Musterstraße 11a  
99947 Bad Langensalza

**Gebührenbescheid  
für Abwasser (Schmutzwasser)**

**Ihre Kundennummer**  
(Bitte stets angeben) **219999**

**Verbrauchsstelle**  
Musterstraße 11a  
99947 Bad Langensalza

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen in der Verbrauchsabrechnung gern zur Verfügung:  
Frau Schröder      Frau Hartmann  
Frau Schaller      Frau Gölitz  
Telefon: 03603 / 8407 57

Bescheidnr.: 37 / 219999 / 297976      Datum: 03.02.2014      Seite: 1 von 2

**Abrechnungsgrundlagen**

lfd.	Tarif	Zähler	BS	Zeitraum von	Anfangsstand	BS	Zeitraum bis	Endstand	Differenz	Fak.	Anzahl Einheiten
1	0194	2011110629L1	HRJ	01.01.2013	194	JVA	13.11.2013	294	100	1	100 m <sup>3</sup>
2	0194	2011110629L1	JVA	14.11.2013	294	HRJ	31.12.2013	309	15	1	15 m <sup>3</sup>

**Gebührenermittlung**

lfd.	Anzahl Einheiten	Schmutzwassergebühr pro Einheit	Zwischensumme	Tage	Grundgebühr	Gesamtbetrag
1	100 m <sup>3</sup>	1,89 €	189,00 €	317	104,22 €	293,22 €
2	15 m <sup>3</sup>	1,89 €	28,35 €	48	15,78 €	44,13 €
					<b>Summe</b>	<b>337,35 €</b>

**Übersicht der Beträge**

Gesamtbetrag 337,35 €  
- Vorauszahlung Zahlungseingänge wurden bis zum 24.01.2014 berücksichtigt. 280,00 €  
= **Forderung 57,35 €**  
= Gesamtforderung 57,35 €

Am 08.03.2014 werden 57,35 € von folgendem Konto eingezogen:  
BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE288205606012345678900 (Mandatsreferenz: 219999-033557)  
Kontoinhaber: MAX UND MARGARETE MUSTERMANN

**Neue Vorauszahlungen**

lfd.	fällig am	Einzug am	Zahlungsgrund bzw. Mandatsreferenz	Vorauszahlungsbetrag	davon offen
1	15.03.2014	15.03.2014	219999-033557	56,00 €	56,00 €
2	15.05.2014	15.05.2014	219999-033557	56,00 €	56,00 €
3	15.07.2014	15.07.2014	219999-033557	56,00 €	56,00 €
4	15.09.2014	15.09.2014	219999-033557	56,00 €	56,00 €
5	15.11.2014	15.11.2014	219999-033557	56,00 €	56,00 €

Die Abbuchung erfolgt im SEPA-Verfahren unter Verwendung der Mandatsreferenz und der untenstehenden (auf Seite 1) Gläubigeridentifikationsnummer von dem uns bekannten Konto (BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE28 8205 6060 1234 5678 900), Kontoinhaber: MAX UND MARGARETE MUSTERMANN. Sollte das Datum des Einzugs auf ein Wochenende / einen Feiertag fallen, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Bankarbeitstag.

**Rechtsgrundlage:** Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Entwässerungssatzung i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der derzeit gültigen Fassung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim **Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" Hüngelgasse 13, 99947 Bad Langensalza** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 (1) VwGO keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von einer fristgemäßen Einzahlung der Gebühr.

**Bankverbindung:** Sparkasse Unstrut-Hainich Hüngelgasse 13 99947 Bad Langensalza  
BIC: HELADEF1MUE 99947 Bad Langensalza  
IBAN: DE54 8205 6060 0000 0031 31  
Gläubiger-ID: DE63AZV00000080800

**Sprechzeiten:** Di 08.00 - 12.00 / 13.30 - 17.30  
Do 08.00 - 12.00 / 13.30 - 15.30

**Telefon:** 03603 / 840757  
**Telefax:** 03603 / 840799  
**Internet:** www.wazv-badlangensalza.de

- 01 Hier ist der Bescheidadressat/die Bescheidadressatin/die Bescheidadressaten benannt, der/die jeweils auch Gebührensschuldner/in ist/sind. Änderungen oder Abweichungen teilen Sie uns bitte umgehend mit. Nutzen Sie dazu die Telefonnummer unserer Verbrauchsabrechnung 03603 8407-57.
- 02 Unter der Kundennummer sind alle notwendigen Daten des Gebührenverhältnisses gespeichert. Sie gilt für Schmutz- und Niederschlagswasser. Bitte geben Sie bei Zahlungen und Schriftverkehr immer Ihre Kundennummer an.
- 03 Hier ist ersichtlich, für welches Grundstück Sie die Abwasserentsorgung in Anspruch genommen haben.
- 04 Abrechnungsgrundlagen: In diesem Bereich finden Sie alle notwendigen Informationen zum Trinkwasserverbrauch im Abrechnungsjahr, der die Grundlage für die Festsetzung der entsorgten Schmutzwassermengen bildet. Im ersten Teil werden die Zählerstände zu Beginn und Ende der Abrechnungsperiode gegenübergestellt. Wenn im Laufe des Abrechnungszeitraums eine Zählerwechslung stattgefunden hat, wird dies durch zwei Blöcke mit verschiedenen Zählernummern dargestellt. Die Zählernummer finden Sie an Ihrem Trinkwasserzähler wieder. Bei der Schmutzwasserabrechnung wird der Zählernummer „L1“ hinzugefügt. Der Zählerstand zur Turnusablesung kann auch durch Selbstablesung oder Schätzung (wenn eine Selbstablesung nicht möglich ist) ermittelt sein. Die Differenz der Zählerstände entspricht der eingeleiteten Schmutzwassermenge in m<sup>3</sup>.
- 05 Gebührenermittlung: Die Addition der Schmutzwassergebühr (in Euro) und der Grundgebühr (in Euro) ergibt den Gesamtbetrag.
- 06 Die Schmutzwassergebühr wird in Euro/m<sup>3</sup> angegeben. Sie ist die jeweils gültige Mengengebühr, die mit dem Verbrauch multipliziert die Zwischensumme in Euro ergibt. Die jährliche Grundgebühr ist unabhängig vom Verbrauch. Sie ist in Euro/Jahr dargestellt und wird taggenau abgerechnet.
- 07 Vorauszahlungen und sonstige Zahlungen, die dem Kundenkonto zugeordnet wurden, werden hier aufgeführt. Von dem Gesamtbetrag für Schmutzwasser werden die Vorauszahlungen abgezogen. Daraus ergibt sich ein Guthaben oder eine Forderung. Im Falle eines Guthabens wird Ihnen der Betrag auf Ihr Konto überwiesen. Im Falle einer Forderung ist der von Ihnen ausstehende Betrag zu überweisen oder wird bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats von Ihrem Konto abgebucht.
- 08 Auf Grundlage der aktuellen Einleitmengen für Schmutzwasser und der aktuellen Gebührensätze wird die Höhe der nächsten Vorauszahlungen errechnet. Die künftigen Fälligkeitstermine werden einzeln für ein Jahr aufgeführt. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen auf unsere Veranlassung. Andernfalls überweisen Sie die Vorauszahlungen bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen und rechnen Sie auch die Bankbearbeitungszeit ein. Sollte sich Ihre Einleitmenge für Schmutzwasser im Laufe des Jahres wesentlich ändern, sind wir gern bereit, künftige Vorauszahlungen entsprechend anzupassen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall.
- 09 Hier finden Sie Hinweise zu Ihrer Abrechnung und die Erläuterungen zu den im Abrechnungsteil verwendeten Abkürzungen.

**Sehr geehrter Kunde, beachten Sie bitte auch folgende Hinweise!**

<b>09</b> Lastschriftverfahren	Bei Änderung der Bankverbindung ist es notwendig, dies uns 14 Tage vor Fälligkeit des Vorauszahlungsbetrages bekannt zu geben.
Eigentumswechsel	Bitte teilen Sie uns einen Eigentumswechsel 14 Tage vorher schriftlich mit, damit eine termingerechte Schlussrechnung ausgestellt werden kann. Als Anlage sind der Zählerstand, Kopie des Notarvertrages oder Grundbuchauszüge vorzulegen.
neue Vorauszahlungen (VZ) Vorauszahlung	Grundlage für die Höhe der neuen Vorauszahlungen sind der Vorjahresverbrauch (bei Neuanschluss der zu erwartende Verbrauch) und die jeweils gültigen Gebühren. Summe der für die Kundennummer getätigten Einzahlungen einschließlich nicht rücküberwiesener Guthaben aus vorangegangenen Abrechnungsperioden.
alle Forderungen sonstige Kosten	nicht bezahlte Forderungen aus vorangegangenen Abrechnungsperioden nicht bezahlte Rücklastgebühren und Gebühren aus Mahnungen
Berechnungsschlüssel (BS)	AFA =Zählerwechsel-Endstand      JKA =Jahresablesung durch Kunden END =Endablesung                      JVA =Jahresablesung GUT =Gutschrift                          MON =Monatsablesung INB =Inbetriebnahme                  MPS =Maschinelle Verbrauchsaufteilung wegen Preisänderung JGE =Jahresablesung geschätzt      NBA =Nachberechnung 0184 =Vollinleiter gem. § 14 a (1) BGS-EWS      PFA =Verbrauchsaufteilung im Abrechnungsjahr 0195 =Teileinleiter gem. § 14 a (3) BGS-EWS      HRJ =Hoch-/Rückrechnung 0930 =Teileinleiter gem. § 14 a (2) BGS-EWS      DRM =Quartalsablesung 0932 =Teileinleiter Zisterna 0933 =Vollinleiter Zisterna 9503 =Grundgebühr nicht angeschlossener Grundstücke nach § 13 Abs. 2 BGS-EWS 9504 =Grundgebühr nicht angeschlossener Grundstücke nach § 13 Abs. 2 BGS-EWS 9505 =Grundgebühr nicht angeschlossener Grundstücke nach § 13 Abs. 2 BGS-EWS
Beseitigung	0300 =abflusslose Grube gem. § 15 (2) a BGS-EWS 0910 =Kleinanlage gem. § 15 (2) b BGS-EWS
Abwasserabgabe	0501 =gewerblich      0503 =pro Person
Niederschlagswasser	0270 =Niederschlagswasser
Datenschutz	Daten aus der satzungsgemäßen Veranlagung bzw. dem mit Ihnen bestehenden Benutzungsverhältnis werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.